

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

AKTUELL

Gegen Strohmannertum im Transportgewerbe

(pafl) – Aufgrund von Missständen im Bereich des internationalen Transportgewerbes wird eine Neuregelung der gewerblichen Zugangsvoraussetzungen zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers in Liechtenstein dringend erforderlich. Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, mit welcher den mit dem internationalen Transportwesen befassten Stellen und Ämtern ein effizientes Rechtsinstrument in die Hand gegeben wird, um gegen diese Missstände intervenieren zu können.

Durch die Verordnung wird unter anderem festgelegt, dass zur Führung eines ordentlichen Geschäftsbetriebes ein hauptberuflicher Geschäftsführer und eine geeignete Betriebsstätte erforderlich sind.

In den letzten Jahren hat sich die Situation im internationalen Transportgewerbe durch ein Aufkommen von Strohmannertum verschärft. Diese «Quasi-Transportunternehmer» verfügen über keine Betriebsstätte im Inland und beschäftigen weder heimische Arbeitnehmer im Betrieb, noch leisten sie einen sonstigen volkswirtschaftlichen Beitrag in Liechtenstein.

Sie sind lediglich am Erhalt einer Provision interessiert und ermöglichen als Gegenleistung dafür einem ausländischen Transportunternehmen den Zugang zu den spezifischen Vorteilen des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein (z.B. Eurolizenzen, keinerlei Schwerverkehrsabgaben, tiefe MFK-Steuersätze, keine Beschränkung im Transitverkehr durch Österreich etc.).

Liechtenstein zieht CH-Schwerverkehrsabgabe ein

Neuer Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Einhebung der Schwerverkehrsabgabe für Transportfahrzeuge

(G.M.) – Liechtenstein zieht die Schwerverkehrsabgabe für die Schweiz ein. Bei der Motorfahrzeugkontrolle können Transportunternehmer die entsprechenden Abgaben für ein ganzes Jahr oder für eine bestimmte Anzahl von Fahrten entrichten. Ausserdem sind gemäss einem Notenwechsel zwischen der Schweiz und Liechtenstein, der dieser Tage veröffentlicht wurde, auch die Zollämter zur Einhebung dieser Abgabe berechtigt.

Das Liechtensteinische Landesgesetzblatt Nr. 94 enthält den Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein, der am 22. Dezember 1995 und am 19. Februar 1996 stattgefunden hat. Das Gesetzblatt, das vor einigen Tagen veröffentlicht wurde, setzt das Inkrafttreten des Notenaustausches rückwirkend auf den 19. Februar 1996 fest. Die Vereinbarung zwischen den beiden Staaten wurde getroffen, weil zwischen Liechtenstein und der Schweiz keine Zollgrenze besteht. Die liechtensteinischen Transportunternehmer profitieren von dieser Regelung, weil sie nicht gezwungen sind, die schweizerische Schwerverkehrsabgabe generell zu entrichten, sondern diese Verkehrssteuer nur bei Benutzung von Strassen in der Schweiz bezahlen müssen.

Nach Auskunft von Franz Meier, stellvertretender Leiter der Motorfahrzeugkontrolle, können die Bewilligungen für Fahrten in die Schweiz bei der Motorfahrzeugkontrolle bezogen werden. Den Transportunternehmern stehen Ganzjahresbewilligungen zur Verfügung, doch auch einzelne Tageskarten oder Bewilligungen für eine bestimmte Anzahl Tage.



Nach einem Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein können die Motorfahrzeugkontrolle sowie die Zollämter die Bewilligungen für Transporte in die Schweiz – nach Entrichtung der Schwerverkehrsabgabe – ausstellen. Das entsprechende Landesgesetzblatt wurde dieser Tage veröffentlicht. (Bild: vito)

Gemäss Abkommen erhält die Motorfahrzeugkontrolle für die Einhebung der Gebühren eine Entschädigung: Bei der Schwerverkehrsabgabe 4 Prozent der Abgaben, bei Abgabe für die Benutzung der Nationalstrassen 10 Prozent der eingehobenen Beträge.

Die Bewilligung für Schwerverkehrsfahrten in die Schweiz kann auch durch die schweizerischen Zollämter in Liechtenstein erteilt werden. Wenn kurzfristig

eine Bewilligung gebraucht wird, erklärt Christoph Eberle, Obmann der Sektion Transportgewerbe, können die liechtensteinischen Transportunternehmer die Abgabe auch beim Zollamt in Schaanwald entrichten.

Das Abkommen enthält eine Reihe von Ausnahmen. Beispielsweise sind in Liechtenstein immatrikulierte Fahrzeuge von der Schwerverkehrsabgabe befreit, wenn sie nur zwischen Liechtenstein und

dem Bahnhof Buchs verkehren. Nicht bezahlt werden muss die Abgabe von Fahrzeugen der Polizei und der Feuerwehr, von PIT-Fahrzeugen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Befreit von der Steuer sind ferner Fahrzeuge mit Tages- oder Händlerschildern, für Ersatz- und Elektrofahrzeuge sowie für Motorwagen mit Raupenantrieb. Schliesslich gilt die Steuerbefreiung auch für «Wohnanhänger für Schausteller und Zirkusse».

Fit fürs Internet

Heute mit Computer 96

Die Entwickler von Microsoft machen ihr Office fit für das Internet. Mit dem neuen Paket, das 1997 erwartet wird, soll es Programmverbesserungen und zahlreiche neue Werkzeuge geben. Auf unserer Computernetz finden Sie heute unter anderem folgende Themen:

- Microsoft: Office Paket fürs Internet
- Adobe: Bildprogramm für Einsteiger
- Apple sucht Ausweg aus den roten Zahlen
- Blick ins Computermuseum von Micomp in Triesen

Die neuesten Entwicklungen auf dem Computer- und Multimedia-Markt jeden Donnerstag im VOLKSBLATT. Heute auf Seite 7.

Jährlich werden rund 100 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert

Das Amt für Volkswirtschaft veröffentlichte eine Statistik über Einbürgerungen – Über 2200 Einbürgerungen in Liechtenstein seit 1970

(G.M.) – Jahr für Jahr werden rund 100 Ausländerinnen und Ausländer auf einem der verschiedenen Wege – von der Bürgerabstimmung bis zur erleichterten Einbürgerung von Kindern – in den Bürgerverband einer Gemeinde aufgenommen und erhalten damit auch das Landesbürgerrecht des Fürstentums Liechtenstein. Im Zeitraum von 1970 bis 1995 erhielten 2236 Personen das Bürgerrecht – dies entspricht einem Anteil von 7,2 Prozent der heutigen Wohnbevölkerung.

Von den 2681 Personen, einschliesslich der rückgebürgerten ehemaligen Liechtensteinerinnen, welche die liechtenstei-

nische Staatsbürgerschaft seit 1970 erlangten, wurden die meisten durch Heirat eingebürgert. Die Statistik weist 822 Frauen auf, entsprechend einem Anteil von 30,7 Prozent aller Eingebürgerten, die bis 1984 einen liechtensteinischen Mann heirateten und damit automatisch in den Bürgerverband aufgenommen wurden. Für ausländische Ehefrauen gilt seit 1984 eine Karenzfrist vor der erleichterten Einbürgerung: Seither sind 103 Frauen (3,8 Prozent) aufgrund des neuen Verfahrens zu Liechtensteinerinnen nach ihrer Verheiratung geworden.

An zweiter Stelle der Einbürgerungen folgen die ausländischen Kinder liech-

tensteinischer Mütter, für die ebenfalls ein erleichtertes Verfahren angewendet wird: 1987, als das neue Gesetz in Kraft trat, wurden 362 Personen eingebürgert, total sind es 780 – entsprechend einem Anteil von 29,1 Prozent.

Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren mit Bürgerabstimmung wurden seit 1970 insgesamt 525 vorgenommen, was einem Anteil von 19,6 Prozent entspricht. Aus der Einbürgerungsstatistik wird ersichtlich, dass bis 1986 relativ viele Einbürgerungen über das ordentliche Verfahren erfolgten, beispielsweise 1970 waren es 52 Personen, 1985 noch 47 Personen. Seither jedoch flachte die Zahl

der Einbürgerungen merklich ab, 1987 wurde nur eine Einbürgerung über eine Abstammung registriert, im vergangenen Jahr hatten vier Personen an den Bürgerabstimmungen Erfolg.

Von den ehemaligen Liechtensteinerinnen, die bis 1974 ihr liechtensteinisches Bürgerrecht verloren, wenn sie sich mit einem Ausländer verheirateten, wurden bisher 445 rückgebürgert. Der grosse Rückbürgerungsschub erfolgte 1975 mit 271 Rückbürgerungen, dann nahm die Zahl kontinuierlich ab. Bis 1991, führt die Statistik an, waren noch fünf frühere Liechtensteinerinnen mit Wohnsitz in Liechtenstein nicht rückgebürgert.

Schweizer Handballer verlieren knapp

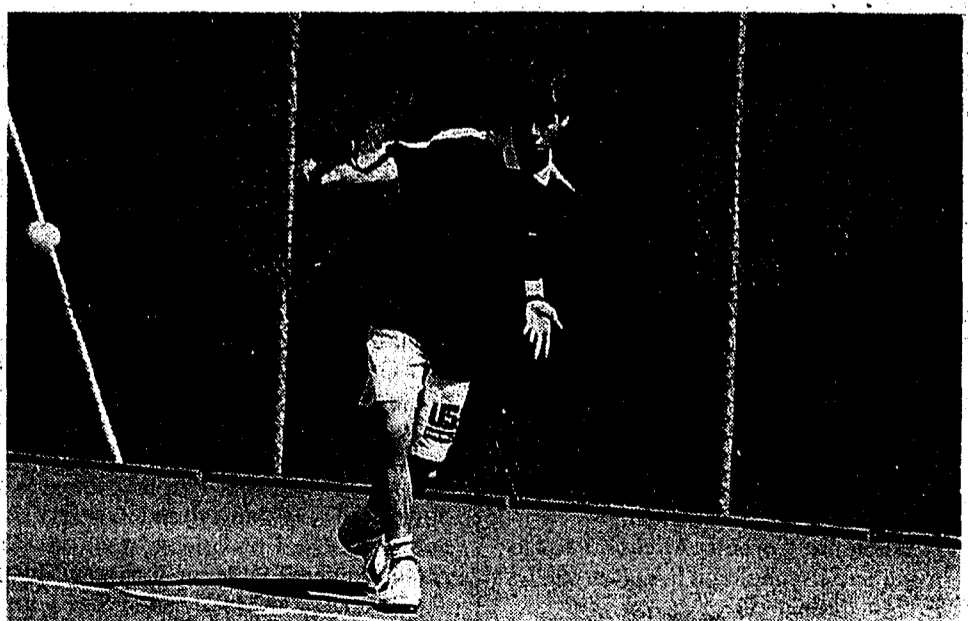
Unglückliche 22:23-Niederlage zum Olympia-Auftakt gegen Kroatien



Mit einer sehr unglücklichen 22:23 (14:12)-Niederlage gegen Kroatien startete die Schweizer Handball-Nationalmannschaft gestern in Atlanta ins Olympiaturnier. Die Schweiz lag zu Beginn der zweiten Halbzeit einmal mit 6 Toren Vorsprung in Führung, mussten sich am Ende aber doch knapp geschlagen geben.

Tennis-Sensation durch Stephan Ritter

Der Schaaner erreicht bei der Junioren-EM in Klosters das Achtelfinal



Stephan Ritter steht bei den Tennis-Junioren-Europameisterschaften in Klosters völlig überraschend im Achtelfinal. Der 17-jährige Schaaner bezwang gestern nach hervorragender Leistung sensationell den an Nr. 6 gesetzten Kroaten Ivan Ljubicic mit 4:6, 6:1 und 6:4. Heute trifft Ritter auf Peter Madarassy.

USMHALLER



Vorbild: Über den Tag hinaus.

THONY

OFFICE

FL-9494 Schaan • Bahnhofstrasse 16
Tel.: 075/237 41 41 • Fax: 075/237 41 42